

## **Stellungnahme des ZIV zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 24. April 2013**

Als Mitglied des Expertengremiums, welches vom BMVBS berufen wurde, hat der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) als Vertreter der deutschen Fahrradindustrie eng an der Entwicklung des neuen NRVP mitgewirkt.

Der NRVP 2020 ist eine Weiterentwicklung des ersten NRVP (2002 bis 2012) und misst der Förderung des Radverkehrs als Teil eines modernen Verkehrssystems einen hohen Stellenwert bei.

Er signalisiert, dass die Bundesregierung den Stellenwert des Fahrrades als Teil der Alltagsmobilität erkannt hat.

Allerdings schöpft der jetzt vorliegende Kabinettsbeschluss noch nicht alle Möglichkeiten voll aus, die nötig sind, um das Fahrrad als wichtigen Partner einer modernen, ökologischen und ökonomischen Mobilität zu positionieren.

Aus Sicht des ZIV sollte der vorliegende Kabinettsbeschluss des NRVP 2020 in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:

- Schaffung eines eigenständigen „Radverkehrsreferates“ im BMVBS, welches über ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen verfügt.
- Festlegung klarer, messbarer Ziele und Fristen, um den Radverkehrsanteil in Deutschland nachhaltig zu erhöhen.
- Klare, belastbare Aussagen zur Finanzierung der Radverkehrsförderung und Festschreibung von 100 Mio. Euro für den Bau von Radwegen an Bundesfernstraßen in der mittelfristigen Finanzplanung.
- Der Bau von Radwegen und sicheren Abstellanlagen, muss als Teil von städtebaulichen Konzepten gefördert werden. Dementsprechend müssen die Bundesmittel für die Städtebauförderung entsprechend erhöht und zweckgebunden werden.
- Start eines Forschungsprojektes „Fahrrad“, um verkehrsträgerübergreifend zu erforschen, wie der Radverkehr in Zukunft organisiert werden muss und welche konkrete Rolle das Fahrrad als Teil der Alltagsmobilität der Zukunft spielen kann.

- Der Anteil von E-Bikes im Straßenverkehr nimmt stetig zu. Aufgrund einer möglichen höheren Geschwindigkeit, stellt das E-Bike andere Anforderungen an die Infrastruktur als ein „normales“ Fahrrad. Diese Anforderungen, sowie der stetig zunehmende Anteil, gilt es im NRVP 2020 entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Deutsche Bahn AG muss ihre Zusage, alle IC mit Fahrradmitnahmeplätzen auszustatten, sowie bei Relaunch der bestehenden IC-Flotte, die bestehenden Kapazitäten beizubehalten, einhalten. Als bundeseigenes Unternehmen muss die Bundesregierung hier mit Nachdruck einwirken.

Der Zweirad-Industrie-Verband e.V.– kurz ZIV– versteht sich als nationale Interessenvertretung und kompetenter Dienstleister der deutschen und internationalen Fahrradindustrie.

Bad Soden, April 2013